

## Einführung in die Veranstaltung „Neue Aufgaben der Psychotherapie“ der Psychotherapeutenkammer Hessen am 30. Januar 2010

Sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte mit zwei Zitaten beginnen:

„Nur durch eine Kompetenzerweiterung können wir unseren Berufsstand auf Dauer im Gesundheitswesen etablieren und ihm den Stellenwert geben den er verdient. In unserem psychotherapeutisch tätigen Kollegium an der Klinik - ich bitte um Verständnis dafür, dass ich den Namen der Klinik in diesem Zitat streiche - gibt es eine klare Tendenz zu einem eindeutigen JA! Auch wenn ich nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, möchte ich mit dieser Mail im Namen der Leitenden Psychologen dieses Bestreben unterstützen.“

„Um Gottes willen, wollt Ihr unser Profil gegenüber den Ärzten komplett verwaschen. Wenn wir uns gar nicht mehr unterscheiden, können wir auch die Psychotherapie gleich den Ärzten überlassen.“

Es sind nur zwei Meinungsäußerungen von vielen, die ich im Gespräch oder auf anderen wegen von Kollegen gehört habe. Sie sollen auch symbolisieren, dass die Kontroverse häufig sehr vehement geführt wird - häufig unter Betonung unterschiedlicher Teilaspekte, die bei der Diskussion berücksichtigt werden müssen, aber eben nicht für einen Alleinstellungsanspruch in der Entscheidungsfindung bezüglich der Fragestellungen, die heute unser Thema sind, taugen. Die unterschiedlichen Arbeitszusammenhänge, in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten tätig sind, beeinflussen die Meinungen hierzu entscheidend; und auch die Patientengruppen, mit denen vorwiegend gearbeitet wird. Aber das ist auch nicht anders zu erwarten: Wieso sollte nicht unser Praxisalltag unsere Sichtweise der Dinge beeinflussen?!

Schon seit Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes und der Einschränkungen der Befugnisse unserer beiden Berufsgruppen, die im SGB V festgelegt sind, gibt es die Diskussion um deren Sinnhaftigkeit - nicht sehr vehement geführt, nur ab und zu angesprochen. Eine Beförderung der Diskussion bewirkte das Forschungsgutachtens Psychotherapie, vom Bundesgesundheitsministerium 2008 in Auftrag gegeben und 2009 der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Das Forschungsgutachtens bezieht Stellung: die Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen soll Psychologischen Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gestattet werden, ebenso die Überweisung an Fachärzte und die reguläre Klinikeinweisung. Nicht empfohlen werden die Gestattung der Medikamentenverordnung sowie die Durchführung der gesetzlichen Unterbringung. Die Forscher diskutierten die Fragen schwerpunktmäßig unter Versorgungsgesichtspunkten.

[Die Gutachtergruppe schlägt zusammengefasst vor,

die Kompetenzen von PP/KJP **nicht** im Hinblick auf die Medikamentenverschreibung und  **nicht** auf die Initiierung einer Zwangseinweisung (Einweisung nach Länderunterbringungsgesetzen bzw. Länder-PsychKGs) zu erweitern. Die Argumente gegen diese Kompetenzerweiterungen wurden oben genannt und werden von der Gutachtergruppe geteilt.

Bei entsprechender Integration von darauf bezogenen Ausbildungsinhalten oder entsprechenden Fort- und Weiterbildungsprogrammen für PP/KJP **befürworten** die Gutachter

eine (optionale) Kompetenzerweiterung bezüglich der Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbeschreibungen durch PP/KJP,

die Befugnis, zu anderen Ärzten zu überweisen sowie „reguläre“ Krankenhauseinweisungen (in psychiatrische und psychosomatische Kliniken) zu veranlassen.

Sinnvoll erscheint auch die Berechtigung zur Verschreibung psychotherapiespezifischer Heilund Hilfsmittel, die bereits heute auch ärztlicherseits verschrieben werden können.

Generell wird angeregt, im Rahmen der Ausbildung die Zusammenarbeit mit ÄrztInnen und anderen

Berufsgruppen im Gesundheitssystem zu verbessern und die Kenntnisse bezüglich der Frage zu vertiefen, wann eine intensivere Zusammenarbeit mit Ärzten nötig ist]

Die Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen und die dadurch ausgelöste Auseinandersetzung mit der Thematik machte uns, die wir im Rahmen der politischen Vertretung Ihrer Interessen irgendwann Position einnehmen müssen, deutlich, wie komplex die Materie ist und welche unterschiedlichen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden müssen.

Ein Standpunkt, generell für eine Erweiterung der Befugnisse in allen Bereichen zu plädieren, unter dem Motto, mehr Freiheitsgrade für den Berufsstand ist immer gut, und es muss ja niemand teilnehmen der nicht möchte, ist nicht verantwortungsvoll einzunehmen. Eine Veränderung des Befugniskataloges würde Auswirkungen auf die gesamte Berufsausübung nehmen, auch für diejenigen, die die Befugnisse *nicht* würden nutzen wollen.

Verschiedene Aspekte sind zu berücksichtigen.

- Zentral ist natürlich die Berufsausübung, sind die fachlichen Aspekte, wie die schon von Jürgen Hardt angesprochenen Auswirkungen auf die therapeutische Beziehung zu nennen.

- Hieran angeschlossen die Auswirkungen auf die Gestaltung der Ausbildung. Der Erwerb welcher Kompetenzen ist notwendig, um zusätzliche Befugnisse inhaltlich qualifiziert wahrnehmen zu können? In wie fern würde dieses den Habitus der Ausbildungsgänge beeinflussen?

- Juristische Aspekte sind zu berücksichtigen, Auswirkungen auf das Berufsrecht und das Haftungsrecht.

- Ökonomische Aspekte spielen eine Rolle.

- Aspekte des Einflusses auf die Stellung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der geordneten Systematik der Heilberufe. Wie weit verändern andere Befugnisse den Berufsalltag, die Berufsausübung und damit das Berufsbild? Wie würden diese unsere Rolle im Gesundheitswesen verändern und unsere Stellung gegenüber Patienten?

- Nutzen oder schaden wir der Effektivität unseres Tuns und damit unserer Rolle im Gesundheitswesen?

- Internationale Erfahrungen sollten berücksichtigt werden.

In der Auseinandersetzung mit der Materie wurde uns schnell klar, dass die Fragen, wofür wir uns denn nun einsetzen wollen, nicht einfach entschieden werden können, und schon gar nicht „einfach so“. Zur Vermeidung von stark emotional fundierten Entscheidungsprägungen und sehr subjektiver Sichtweise, abhängig eben auch bei uns von den eigenen beruflichen Erfahrungen, ist gerade bei dieser Thematik eine tiefere Reflektion und ausführlicher Austausch notwendig. Daraus wurde die Idee für diese heutige Fachtagung geboren. Uns von den Vorträgen von Experten anregen zu lassen und ihre Meinungen und Erfahrungen zu hören.

Wir haben nicht den Anspruch, die anzusprechenden Themen heute abschließend behandeln zu können. Aber wir möchten Ihnen und uns ermöglichen, Blicke zu werfen auf verschiedene Aspekte der Fragestellungen, vielleicht auch etwas Verständnis zu finden für die aufgrund differierender Arbeitserfahrungen abweichenden Meinungen von Kolleginnen und Kollegen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen spannende Vorträge und vielfältige Anregungen und fruchtbare Diskussion.

Hans Bauer  
Vizepräsident LPPKJP Hessen